

ZVK des KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe
ZR 31

An die Mitglieder
der Zusatzversorgungskasse

Versand der Versorgungskonten 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach rechnen die Deutschen im Alter mit deutlichen Einschränkungen ihrer Altersvorsorge und kümmern sich deshalb - auch immer mehr **selbstständig** - um eine zusätzliche Vorsorge.

Nur wer über die Höhe seiner künftigen Rente Bescheid weiß, kann rechtzeitig vorsorgen!

Durch das jährliche Versorgungskonto sowie die Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung haben unsere Versicherten jederzeit ihren aktuellen Vorsorgebedarf vor Augen und können so erkennen, ob ihre Rente ausreichen wird, um auch im Alter finanziell unabhängig zu bleiben.

Mit der **ZVKPlusRente** bieten wir unseren Versicherten eine kostengünstige und flexible Möglichkeit der Altersvorsorge mit umfassendem Versicherungsschutz und einer **Garantieverzinsung von 2,25 %** an. Um über die Vorzüge dieses Produkts zu informieren, haben wir den Schreiben einen Werbebeileger mit Informationen rund um die **ZVKPlusRente** beigelegt.

Die Tarifvertragsparteien haben sich aufgrund der Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs über eine Neuregelung zur Berechnung der Startgutschriften für die rentenfernen Pflichtversicherten verständigt. Sofern daraus eine Änderung der Startgutschrift resultiert, können die Versicherten dies ebenfalls dem diesjährigen Versorgungskonto entnehmen.

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg

Hauptsitz Daxlander Str. 74 76185 Karlsruhe Tel. 0721 5985-0	Zweigstelle Birkenwaldstr. 145 70191 Stuttgart Tel. 0711 2583-0	Bankverbindung Landesbank Baden-Württemberg BLZ 600 501 01 (BIC SOLADEST) Pflichtvers. Kto. 2 000 211 (IBAN DE80 6005 0101 0002 0002 11) Freiw. Vers. Kto. 4 024 020 (IBAN DE53 6005 0101 0004 0240 20)	Sie erreichen uns montags bis freitags von 8 Uhr bis 16:30 Uhr	Internet / E-Mail www.kvbw.de zvk@kvbw.de
--	---	---	---	--

Die Mitteilungen über den Stand der Betriebsrente zum 31.12.2011 (Versorgungskonten) haben wir in der Anlage - aus datenschutzrechtlichen Gründen in verschlossenen Umschlägen - beigelegt.

Bitte leiten Sie die Schreiben - mit Blick auf die sechsmonatige Einwendungsfrist - möglichst zeitnah **ungeöffnet** an Ihre Beschäftigten weiter (§ 13 Abs. 3 Satz 2 Buchst. b der Satzung). Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Versorgungskonten, sofern sie auf dem Postweg übermittelt werden, aus datenschutzrechtlichen Gründen **nicht als Infopost** versandt werden dürfen.

Das Adressfeld im Sichtfenster enthält die uns bekannte vollständige Adresse der/des Versicherten, den Verteilerschlüssel, sofern er uns mit Ihren Meldungen mitgeteilt wurde, sowie Ihre Mitgliedsnummer. Die Sortierung der Schreiben erfolgte nach dem Verteilerschlüssel bzw. (wenn dieser nicht vorlag) nach dem Namen. In diesem Zusammenhang bedanken wir uns für Ihre tatkräftige Unterstützung in den vergangenen Jahren bei der Verteilung der Versorgungskonten an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die/der Beschäftigte kann innerhalb von sechs Monaten nach Zugang des Versorgungskontos schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber beanstanden, dass die Entgelte/Beiträge nicht oder nicht vollständig gemeldet bzw. an die Kasse abgeführt wurden (§ 21 Abs. 2 des Altersvorsorgetarifvertrags-Kommunal (ATV-K)).

Nach Ablauf der Ausschlussfrist können keine Ansprüche auf Korrektur der Versorgungspunkte und der daraus resultierenden Rentenanwartschaften mehr geltend gemacht werden.

Muster der Versorgungskonten sowie eine Zusammenstellung wichtiger Fragen und Antworten haben wir auf unserer Website "www.kvbw.de" unter der Rubrik Zusatzversorgung hinterlegt.

Bitte geben Sie diese Informationen wegen ihrer grundlegenden Bedeutung und der möglichen Rückfragen Ihrer Beschäftigten an Ihre Personalstelle weiter. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Frank Reimold
Direktor